

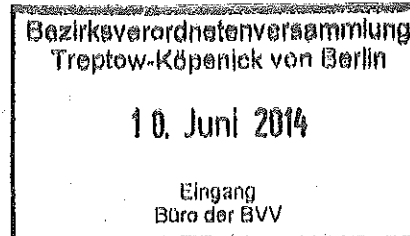
Bezirksamt Treptow-Köpenick
Abteilung Weiterbildung, Schule, Kultur und Sport
Bezirksstadtrat

05.06.2014

Vorsteher der BVV
Herrn Stock

über

Bezirksbürgermeister
Herrn Oliver Igel



74

**Kleine Anfrage Nr. VII/ 0548 der Bezirksverordneten
Frau Heike Kappel – Fraktion DIE LINKE
Betr.: Turnhallennutzung für Einschulungsfeiern**

1. Werden in diesem Jahr Einschulungsfeiern in den Turnhallen von Grundschulen vom Bezirksamt genehmigt?
2. Wie viele Schulen haben schon Anträge dazu gestellt?
3. Welche Auflagen müssen Schulen/Antragsteller erfüllen, um die Genehmigung für Einschulungsfeiern in Turnhallen zu erhalten?
4. Gibt es seitens des Bezirksamtes dazu Unterstützung? Wenn ja, welche?
5. Wer prüft diese Anträge?
6. Nach welchen Kriterien entscheidet das Bezirksamt, ob eine solche Veranstaltung in den Turnhallen stattfinden kann? Spielt dabei die Bauweise der Turnhalle eine Rolle?
7. Wie lange dauert die Genehmigung eines Antrages auf Sondernutzung einer Turnhalle?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

- Zu 1. Seitens des Schulträgers wird eine Zustimmung, die wiederum abhängig ist von der Erteilung einer Baugenehmigung, erteilt wenn die örtlichen Gegebenheiten bzw. die räumlichen Bedingungen dies erfordern.
- Zu 2. Von 7 Schulen wurden Anträge gestellt.
- Zu 3. Die bauaufsichtliche Genehmigung kann nur aufgrund eines Bauantrages und der dazu gehörenden Bauvorlagen erteilt werden.
Die Erfüllung der Anforderungen gemäß Bauordnung für Berlin, Betriebsverordnung und weiterer Sonderbauvorschriften ist im Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen.
Die Baugenehmigung kann im jeweiligen Einzelfall unter Auflagen und Bedingungen sowie befristet erteilt werden.
- Zu 4. Durch das Bezirksamt, vertreten durch die SE FM, wird für die Antragstellung ein Ingenieurbüro gebunden, dass die Antragsunterlagen erstellt. Die Kosten belaufen sich je Standort auf ca. 2,0 T€. Die Bauaufsicht berät über die formellen und materiellen Vorschriften und zur rechtzeitigen Antragstellung

- Zu 5. Die Bauaufsicht. Unabhängig davon muss der Verfügungsberechtigte die Sondernutzung gestatten.
- Zu 6. Für die Durchführung der Veranstaltung muss eine Baugenehmigung vorliegen. Ob weitere Kriterien eine Rolle spielen, muss der Verfügungsberechtigte entscheiden. Die Rolle des Betreibers gemäß § 32 Betriebsverordnung ist zu beachten.
- Zu 7. Ausschreibung und Beauftragung Planungsbüro: ca. 4 Wochen
 Begehung, örtliche Prüfung, Erstellung Bauantrag: ca. 4 Wochen
 Genehmigung Bauaufsicht: ca. 8 Wochen

Die Dauer eines Antrags ist mit einem Zeitrahmen von 16 Wochen zu veranschlagen

Zur Erstellung dieses Schlussberichtes (oder ggf. Zwischenberichtes oder der Antwort auf die Kleine Anfrage oder der Antwort auf die Große Anfrage) habe ich

Berichtsnummer: KA VII / 0548

bzw.

Anfrage: Turnhallennutzung für Einschulungsfeiern

Mitarbeiter	Arbeitsstunden	Stundensatz	gesamt
Beamtin/ein Beamter des Mittleren Dienstes bzw. vergleichbare/r Angestellte/r (E5-E8)		37,93 €	0,00 €
sowie			
3 Beamtin/ein weiterer Beamter des Gehobenen Dienstes bzw. vergleichbare/r Angestellte/r (E9-E12)	1,5	51,05 €	76,58 €
sowie			
Beamtin/ein weiterer Beamter des Höheren Dienstes) bzw. vergleichbare/r Angestellte/r (E13-E15)		77,47 €	0,00 €


aufgewendet.

damit entstanden in den Fachabteilungen Gesamtkosten in Höhe von 76,58 €

dazu kommen Kosten bei BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von 25,54 €

damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 102,12 €

Abgabedatum: 28.05.2014



Gernot Klemm
 Bezirksstadtrat